

6. Veranstaltungen

Zur Teilnahme an Veranstaltungen (Sitzungen, Tagungen, Besprechungen u. ä.) innerhalb des Bereiches vom SBV, wozu die Einladungen von Personen mit den entsprechenden Funktionsaufgaben im SBV erfolgen, wird eine pauschale Kostenerstattung für Fahrtkosten und Verpflegung in Höhe von 25,00 Euro gewährt:

Zur beauftragten Funktionswahrnehmung bei Sportveranstaltungen des SBV als „Turnierleiter“, „Schiedsrichter“ oder ähnlichen Bereichen wird eine pauschale Kostenerstattung für Fahrtkosten und Verpflegung als Tagessatz in Höhe von 50,00 Euro gewährt.

7. Abrechnung

Das betreffende "Abrechnungsformular" des SBV (LBS 44.11) ist zu verwenden, wobei möglichst für jeden Anlass eine getrennte Abrechnung zu veranlassen ist.

Die Kostenabrechnung ist dem Kassenwart zeitnah (insbesondere innerhalb des Rechnungsjahres, dem die Aufwendungen zugeordnet sind) unter Beifügung aller im Rahmen dieser Regelung vorgesehenen Unterlagen, inklusive der Belege (Fahrkarten, Kilometernachweise, Übernachtungen usw.) zu übersenden.

Die Erstattung erfolgt mittels Banküberweisung an die berechtigte Person; gegebenenfalls unter Verrechnung erhaltener pauschaler Vorschüsse.

8. Inkrafttreten

Diese Kostenerstattungsregelung tritt gemäß Beschluss durch den Vorstand am 27.02.2023 in Kraft.